

Inhaltsverzeichnis VDRI-Kurier 12/2007

Unterwegs, aber geistesgegenwärtig	2
Aktuelles zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung	3
Selbst-Check für das Handwerk	8
Fragen und Antworten zum Bildungsprogramm des BGAG Dresden	15
Sicherheit bei Abbrucharbeiten - Die Präventionskampagne „Sicherheit im Abbruch“ der BG Bau	16
Gesunder Rücken - Gesunde Gelenke: Noch Fragen? (BGI 7011)	21

Bitte beachten Sie den ab 1.1.2007 geänderten Mitgliedsbeitrag!

Sie helfen uns, indem Sie eine Einzugsermächtigung erteilen. In diesem Fall wird der Jahresbeitrag im Herbst jeden Jahres automatisch abgebucht.

Ansonsten überweisen Sie bitte den Mitgliedsbeitrag an den VDRI bis zum **1. April** jeden Jahres. Eine gesonderte Aufforderung zur Überweisung erfolgt nicht.

Mitglieder, für die der Arbeitgeber den Mitgliedsbeitrag überweist, müssen nichts weiter unternehmen.



Impressum

VDRI-Kurier	Ausgabe 65; Heft 24 – Dezember 2007
Herausgeber	Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e.V.(VDRI) c/o Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Hildesheimer Straße 309 30519 Hannover Tel. 0511/987-2541 (Herr Wesebaum) oder -2523 (Herr Lütje) Geschäftsstelle: Tel. 0511/5463079, Fax: 0511/548602 (Frau Edeler)
Verantwortlich	Dr.-Ing. Wolfgang Damberg, Vorstand
Schriftleitung	Detlef Guyot, Referent für Information und Öffentlichkeitsarbeit Tel. 06131/802-16234, e-mail: detlef.guyot@vdri.de
Internet / E-Mail	www.vdri.de info@vdri.de Bei Fragen zum Internetauftritt wenden Sie sich bitte an Herrn Guyot
Kontoverbindung	Postbank Hannover, BLZ 250 100 30, Kontonummer 0119048306
Mitgliedsbeitrag	bis 31.12.2006: 30,- Euro /Jahr, ab 1.1.2007: 40,- Euro / Jahr Altmitglieder (in den Ruhestand getretene Mitglieder) sind laut Satzung von der Beitragspflicht befreit.
Druck	Werbestudio Varnay GmbH, 30916 Isernhagen
Auflagenhöhe	2000. Der nächste VDRI-Kurier erscheint im Juni 2008

... TERMINE ... TERMINE ... TERMINE ...TERMINE ... TERMINE...

08. - 10.10.2008
03. - 06.11.2009

Arbeitsschutz aktuell 2008
A+A 2009

Hamburg
Düsseldorf

Unterwegs, aber geistesgegenwärtig

Liebe VDRI-Mitglieder,

die Vorstellung, beständig unterwegs zu sein, hat sich in unserer Zeit ihre ganz eigene Bedeutung erobert. Am prominentesten ist wohl der Ausspruch „Der Weg ist das Ziel“; man will auch nicht „auf halber Strecke stehen bleiben“. Jedenfalls hat wohl mittlerweile jede Organisationseinheit ihre „Ziele“, die deutlich machen, dass man sehr genau weiß, wo man hinkommen will. Damit das auch gelingt, werden für unterwegs Kennzahlen festgelegt, es wird qualitätsgesichert, und es wird evaluiert ...

Wie sehen Sie sich und Ihre Arbeit, wie sieht sich der VDRI in diesem Umfeld? Vordergründig bildet unser Auftrag der Prävention ja gerade das Prinzip „Vorsorge“ ab, also die Sorge darum, dass mit „Nachhaltigkeit“ (auch ein Schlüsselbegriff unserer Zeit) morgen alles besser wird. Und heute?

Will sagen, dass der Gegenwartsbezug unserer Arbeit nicht auf der Strecke bleiben sollte, so sehr auch Ziele handlungsleitend sein dürfen und ihren Sinn machen. Wann soll Prävention zur Anwendung kommen, wenn nicht heute? Wann soll mit Veränderungen begonnen werden, wenn nicht gegenwärtig? Das Veränderungspotenzial ist immer mit dem Label „ab heute“ versehen, wenn man Verantwortung nicht an den Sankt Nimmerleinstag delegieren will.

Besonders scheint mir dieser Gedanke auf die Prävention der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zuzutreffen. In den meisten Fällen muss bei solchen Belastungen die Mensch-Mensch-Beziehung auf die Reihe gebracht werden, verbunden mit der Frage „Wie gehen wir miteinander um?“. Zahlenwerke und Benchmarks sind in dem Zusammenhang bestenfalls Hilfsgrößen, ersetzen aber niemals den Faktor der persönlichen Betroffenheit. Das Wahrnehmen von Gelegenheiten, aus der jeweils gegenwärtigen Situation heraus, ist der Schlüssel zur Prävention. Geistesgegenwärtig zu handeln, ist eben nicht an die Zukunft delegierbar.

Ich wünsche Ihnen den Blick für solche Unmittelbarkeiten, und viel Erfolg im Wahrnehmen von Gelegenheiten.

Ihr

Wolfgang Damberg

Aktuelles zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung

Die ursprünglich geplante Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung sollte als Gesetzentwurf bis spätestens August 2007 ins Kabinett gebracht werden. An dem Arbeitsentwurf des Gesetzes hatte es zuvor deutliche Kritik seitens der Selbstverwaltungen gegeben. Der Kritik von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Gewerkschaften schloss sich auch der Deutsche Richterbund (DRB) an: „Das Rentensystem der Unfallversicherung hat sich aus Sicht der gerichtlichen Praxis über viele Jahrzehnte bewährt. Die Zahl der Streitsachen hält sich in Grenzen“, so der Deutsche Richterbund im Juli 2007. Mit der ursprünglich geplanten Aufspaltung der einheitlichen Verletztenrente in eine Erwerbsminderungsrente und einen Gesundheitsschadensausgleich, befürchtete der DRB wegen einer Vielzahl von ungeklärten rechtlichen Fragen ein massives Ansteigen der Zahl der Gerichtsverfahren.

Anfang Juli wurde wegen koalitionsinterner Differenzen die von der Bundesregierung geplante Reform der gesetzlichen Unfallversicherung vorerst auf Eis gelegt.

Am 24. Oktober berichtete der Pressedienst „heute im Bundestag (hib)“ unter der Überschrift **„Reform der Unfallversicherung zunächst nur im Organisationsrecht“** über die Sitzung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales. Unter TOP 2 „Zum Stand der Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung“ erörterte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die weiteren Pläne der Bundesregierung. Demnach will die Bundesregierung vorerst nur die Organisationsstrukturen der gesetzlichen Unfallversicherung reformieren. Beim Leistungsrecht gebe es auch bei den Sozialpartnern unterschiedliche Auffassungen, so die Bundesregierung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Eine Reform dieses Bereichs werde deshalb verschoben. Laut der Pressemitteilung legte die Bundesregierung dar, dass „die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung als privater Verein mit hoheitlichen Aufgaben versehen eingerichtet werden sollte. Damit bleibe die Option für eine spätere Organisation als Körperschaft öffentlichen Rechts bestehen.“

Weiterhin sollte, so die Pressemitteilung, die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften voraussichtlich von 25 auf 9 reduziert werden.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand werde es wohl 16 in den Ländern und drei auf Bundesebene (Post, Bahn, Unfallkasse des Bundes) geben. Als weitere Reformaspekte nannte die Regierung in ihrem Bericht an den Ausschuss für Arbeit und Soziales die Neugestaltung des Vermögensrechts und ein Konzept für Altersrückstellungen sowie eine Neuregelung des Insolvenzgeldes. Weiter hieß es von Seiten der Regierung, dass das so genannte Überaltlastkonzept zur Neuregelung des Lastenausgleichs realisiert werden solle. [...]

Die gesamte Pressemitteilung vom 24.10.2007 finden Sie unter http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2007/2007_266/03.html

Am Tag nach der Sitzung des Ausschuss für Arbeit und Soziales konkretisierte Staatssekretär Heinrich Tiemann (BMAS) anlässlich einer ver.di-Arbeitstagung „Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“ den Zeitplan zum Unfallversicherungsreformgesetz (UVRG). Demnach solle Anfang November ein Referentenentwurf vorgelegt werden und noch im November die Verbände-Anhörung durchgeführt werden. Ein Kabinettsentschluss sei für Anfang Dezember vorgesehen. Die Spitzenorganisation (DGUV) bleibe in privater Rechtsform bestehen. Hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben werde sie vom Bund mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet (beliehen); insoweit unterliege sie der Aufsicht des Bundes. Die noch im Arbeitsentwurf enthaltene Einsparvorgabe von 20% der Verwaltungskosten innerhalb von 5 Jahren werde bei der privatrechtlichen Ausgestaltung des Spitzenverbandes entfallen, berichtete ver.di in einer Pressemitteilung über die Arbeitstagung vom 25.10.2007.

Auf unserer Homepage www.vdri.de informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen

Mittelstandentlastungsgesetz (MEG II)

Mit dem „Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ (MEG II) will die Bundesregierung ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag erfüllen, die Wirtschaft von „überflüssiger Bürokratie zu befreien“. Das am 6.7.2007 vom Bundesrat beschlossene MEG II umfasst insgesamt 20 Maßnahmen zur Vereinfachung von Statistik-, Buchführungs- und Genehmigungspflichten. Das MEG II regelt, dass ab dem 1. Januar 2010 auch die Prüfung der Umlagen zur Gesetzlichen Unfallversicherung auf die

Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung übertragen werden. Ziel des Gesetzgebers ist dabei, den Aufwand der Betriebsprüfungen insgesamt so wie wie möglich zu reduzieren.

Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, berichtete am 27. Juni 2007 in seiner Rede vor der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund: „Die Deutsche Rentenversicherung hat gegenüber dem Gesetzgeber aber deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die neue, zusätzliche Aufgabe nicht ohne zusätzliche Mitarbeiter im Außendienst bewältigen kann [...]. Einer expliziten Regelung bedarf es hinsichtlich der Kostenerstattung, die zugunsten der Rentenversicherung für die Wahrnehmung der neuen Aufgabe erfolgen muss. [...] Voraussetzung dafür, die Prüfdienste der Rentenversicherungsträger in die Lage zu versetzen, die neue Aufgabe effizient und kostengünstig wahrzunehmen, ist nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung eine klare gesetzliche Aufgabentrennung zwischen der Unfallversicherung und der Rentenversicherung. Außerdem ist es erforderlich, die in der Deutschen Rentenversicherung für die Betriebsprüfung zur Verfügung stehenden inhaltlichen und technischen Unterstützungen auch für die Prüfung der Unfallversicherungsbeiträge nutzen zu können und den hierfür notwendigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen. [...]“, so Dr. Rische.

Das Mittelstandentlastungsgesetz enthält keine konkreten Regelungen zu einer Kostenerstattung und einer konkreten Aufgabentrennung. Hier bedarf es sicherlich noch einiger notwendiger Durchführungsregelungen. So hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft in den letzten Jahren erfolgreich einen Eigenbau-Ermittlungsdienst für private Bauvorhaben aufgebaut. Etwa 40 Außendienstmitarbeiter prüfen derzeit bundesweit täglich auf den Baustellen, ob die Helfer des Bauherrn bei der BG Bau gemeldet sind und der korrekte Beitrag entrichtet wird. Die Ermittler sind häufig auch am späten Nachmittag, abends und an Samstagen unterwegs, weil zu diesen Zeiten auf den Privatbaustellen die größten Aktivitäten entfaltet werden.

To be, or not to be, that is the question

(Fusion oder Nichtfusion, das ist hier die Frage)

Für viel Gesprächsstoff sorgte die Entscheidung der Vertreterversammlung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft, als sie am 15. August 2007

auf Empfehlung des Vorstandes beschloss, die Verhandlungen über eine Fusion mit der BG Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) nicht weiter fortzuführen. Auf der Homepage www.fleischerei-bg.de begründeten die Vorsitzenden der Vertreterversammlung die Entscheidung wie folgt: „Für uns war wichtig, dass bei einer Fusion eine branchenspezifische Prävention für die Fleischwirtschaft erhalten geblieben wäre. Diese ist die Basis für die hohe Zufriedenheit der Betriebe und Versicherten der FBG und die erfolgreiche Reduzierung der Unfälle und neuen Renten in den vergangenen Jahren. Nach den Ergebnissen der Verhandlungen sahen wir dies nicht gewährleistet. Die Vorstellungen beider Berufsgenossenschaften über eine persönliche Betreuung vor Ort, die Betreuung von Kleinbetrieben im Rahmen des Unternehmer-Modells oder die Gestaltung der Aus- und Fortbildung lagen hier zu weit auseinander [...]“, so die Pressemitteilung der Fleischerei-Berufsgenossenschaft.

Mehrere Fusionen werden dagegen von anderer Seite gemeldet: Die Berufsgenossenschaften der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) und der Textil- und Bekleidungsindustrie (TBBG) schließen sich am 1. Januar 2008 zur **Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik** zusammen.

Die Selbstverwaltungen der BG für Fahrzeughaltungen und die See-BG haben beschlossen, eine neue gemeinsame **Berufsgenossenschaft für Transport, Verkehr und Logistik** zu gründen. Diese Fusion soll zum 1. Januar 2009 umgesetzt werden.

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die BG der keramischen und Glas-Industrie schließen sich am 01.01.2009 zu einer neuen Berufsgenossenschaft zusammen. Die neue Berufsgenossenschaft mit Hauptsitz in Hamburg wird den Namen **VBG** tragen und bundesweit für ca. 580.000 Mitgliedsunternehmen zuständig sein.

Bereits vor einem Jahr hatten die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft (GroLa BG) und die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel (BGE) beschlossen, eine Berufsgenossenschaft für Handel und Logistik zu bilden. Die Vereinigung zur neuen Berufsgenossenschaft soll bereits zum 1.1.2008 wirksam werden.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Gemeinsam Handeln - jeder in seiner Verantwortung. Diese Leitlinie prägt zukünftig das deutsche Arbeitsschutzsystem. Derzeit erarbeiten Bund, Länder und Unfallversicherungsträger unter Beteiligung der relevanten Arbeitsschutzakteure, insbesondere der Sozialpartner, ein abgestimmtes Konzept für eine "Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie" (GDA). Mit dem Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern sowie zur langfristigen Kostenentlastung der Unternehmen und der sozialen Sicherungssysteme sollen gemeinsame Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Aktionsprogramme festgelegt werden, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden sollen.

Das zweite Arbeitsschutzforum fand am 6. und 7. September 2007 in der BG-Akademie in Hennef statt. Arbeitsunfälle, Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen sowie Haut waren die Schwerpunktthemen des Arbeitsschutzforums im September 2007 in der BG-Akademie Hennef. Eine Zusammenfassung der Vorträge finden Sie auf der Homepage des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) <http://lasi.osha.de> → Themen → GDA.

Selbst-Check für das Handwerk

Innovative Beratungsangebote durch die Berufsgenossenschaft

Konzepte zur Umsetzung des Präventionsauftrages „arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ sowie der Gefährdungsbeurteilung psychischer / psychosozialer Faktoren sind in größeren Unternehmen bereits erfolgreich umgesetzt. In Kleinunternehmen fehlt vielfach ein praktikables und kostengünstiges Instrument. Für handwerklich geführte Betriebe bis ca. 50 Mitarbeiter ist das mit dem „Selbst-Check“ nun leichter möglich.

Der Selbst-Check dient einerseits zur Feststellung des Gesundheitszustandes/der Motivation der Mitarbeiter als auch der Faktoren, die darauf positiv oder negativ Einfluss nehmen. Andererseits dient der Selbst-Check bei Bedarf als Einstieg in eine intensive Beratung des Unternehmens im ganzheitlichen Sinne. Nach bisherigen Erfahrungen kann damit der Zugang zu Unternehmen und Mitarbeitern erheblich verbessert und die Vertrauensbasis zur BG verbreitert werden.



Selbst-Check

Was ist der Selbst-Check?

Mit dem Selbst-Check wird der „gefühlte“ Gesundheitszustand der Mitarbeiter aufgezeigt. Er ist ein Instrument zur Stärken-/ Schwächenanalyse. Es werden sowohl die Ausprägung der Ressourcen der Arbeit wie Informationsfluss, Kommunikation unter Kollegen oder persönliche Entwicklungschancen festgestellt als auch die negativen Einflüsse (Belastungen) wie Zeitdruck, Unterbrechung oder ungünstige Umgebungsbedingungen ermittelt.

Arbeitswissenschaftlich betrachtet werden die abhängigen Variablen (Gesundheit/Arbeitsstolz) in Bezug auf die unabhängigen Variablen (Ressourcen/Belastungen) dargestellt. Die Auswahl der entsprechenden Skalen und Items (Fragen) wird im Kapitel „Branchenprofil“ erläutert.

Im folgenden sind Beispiele für Fragen zur subjektiv empfundenen Gesundheit abgebildet:

▶ Ich habe das Gefühl, mit meiner Arbeit etwas Sinnvolles zu tun.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Meine Arbeit trägt viel dazu bei, dass es rund läuft im Betrieb.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Bewertungen : Anzahl Kreuze =					

2	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft völlig zu
▶ Ich spüre häufig innere Nervosität und Anspannung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Ich habe häufig Konzentrationsstörungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausschnitt zu den Gesundheitsfragen

Weiterhin einige Beispiele für Fragen zu Ressourcen/Belastungen:

7	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft völlig zu
▶ Mein Betrieb bietet gute Fort- und Weiterbildungschancen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Meine Fähigkeiten und Fertigkeiten kann ich in meiner Arbeit entfalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Bewertungen : Anzahl Kreuze =					

8	trifft nicht zu	trifft wenig zu	trifft teilweise zu	trifft überwiegend zu	trifft völlig zu
▶ Es kommt häufig vor, dass ich zu wenig Zeit zur Erledigung meiner Arbeitsaufgaben habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Bewertungen : Anzahl Kreuze =					

Ausschnitt aus dem Fragebogen

Das Besondere am Selbst-Check ist, dass er exakt auf eine Branche, z.B. Pkw-Instandhaltung, zugeschnitten ist und genau die Punkte anspricht, welche typischerweise für diese Branche relevant sind.

Unternehmer und Mitarbeiter werden für das Thema „Gesundheit“ sensibilisiert und in einem gezielten Beratungsprozess bei der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung optimierender Maßnahmen im Betrieb begleitet.

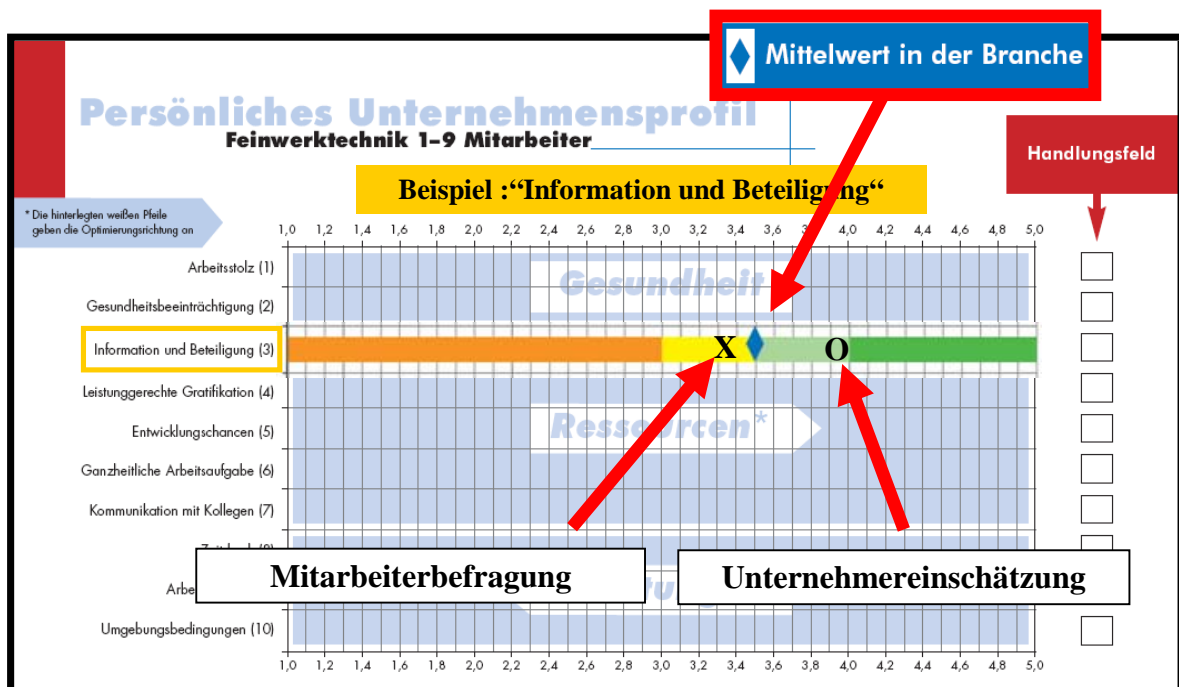
Hervorzuheben ist nochmals, dass es hier um eine Schwächen- und Stärkenanalyse im Unternehmen geht. Damit weicht diese Herangehensweise vom reinen „Revisions-Mängel-Bericht“ erheblich ab. Die Hervorhebung von den Betrieb typisierenden Stärken motiviert diesen in der Regel positiv und fasst Mut, auch genauer auf die ermittelten Schwachstellen zu schauen.

Wie läuft der Selbst-Check ab?

Jeder Mitarbeiter erhält einen Fragebogen (Zeit zum Ausfüllen ca. 10 min). Mit Hilfe einer Anleitung und eines Berechnungsbogens wird das

Ergebnis für den Betrieb in anonymisierter Form aufbereitet. Erfahrungsgemäß ist hier die Unterstützung einer Aufsichtsperson der BG sehr nützlich, insbesondere auch in Hinsicht auf die Wahrung der Anonymität. Der Selbst-Check ist jedoch auch vom Unternehmer (oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter) in Eigenregie durchführbar. Es ergibt sich durch Übertragung der Ergebnisse in eine Übersicht das so genannte „Unternehmensprofil“.

Der Unternehmer führt in einem gesonderten Fragebogen eine Einschätzung darüber durch, wie wohl seine Mitarbeiter antworten werden. Der besondere Clou des Selbst-Checks liegt darüber hinaus darin, dass das Unternehmensprofil nun mit Durchschnittswerten der Branche im so genannten Branchenprofil verglichen werden kann. Es ist auch ablesbar, ob der Betrieb zu den Besten der Branche gehört oder eher schlechter abgeschnitten hat.



Beispiel: Ergebnis eines Persönlichen Unternehmensprofils

Im dargestellten Beispiel erkennt man das Unternehmensprofil mit den Skalen 1 bis 10 sowie eine „Benotung“ von 1 bis 5, welche den fünf Antwortkategorien im Fragebogen von „trifft nicht zu“ bis „trifft völlig zu“ entspricht. Zur Vereinfachung wurde hier nur das Ergebnis für Skala 3 „Information und Beteiligung“ eingetragen.

Am Kreuzsymbol ist das Durchschnittsergebnis der Mitarbeiterbefragung zu erkennen. Die Einschätzung des Unternehmers (Kreissymbol) weicht hiervon etwas ab. Somit sehen wir deutlich einen Unterschied

zwischen Fremdbild und Selbstbild. Erfahrungsgemäß ist bereits das ein Anlass, der den Unternehmer zum Nachdenken und Handeln anregt.

Erkennbar ist auch der Durchschnittswert der Branche in Form der Raute, welcher weiteren Anlass zur Diskussion bieten kann. Ergänzend zum Durchschnittswert der Branche ist für diese Skala eine Aufteilung in je vier 25-Perzentile von den Branchenbesten (ganz rechts) bis hin zu den Branchenschlechtesten (ganz links) erfolgt. Das zeigt dem Unternehmen in diesem Beispiel an, dass das Unternehmensergebnis zwar nahe am Branchendurchschnitt liegt, es jedoch noch erhebliche Optimierungsmöglichkeiten, also ungenutzte Potentiale, gibt. Diese Potentiale können direkt als geldwerter Vorteil gewertet werden, denn sie bergen Einsparungsmöglichkeiten in Form der Verbesserung betrieblicher Zustände an sich. Bisherige Erfahrungen in durchgeführten Selbst-Checks bestätigen das.

Wie ist das Branchenprofil entstanden?

Nach dem Motto „Aus der Branche für die Branche“ bzw. „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist der Selbst-Check in einem intensiven Dialog mit der jeweiligen Branche entstanden. In einer Art überbetrieblichen Steuerkreis haben sich Vertreter von Unternehmensverbänden, Arbeitsmedizinern und Unternehmern zusammen mit der BG an einen runden Tisch gesetzt und die Zustände in der Branche unter die Lupe genommen. Es wurden diverse Vermutungen zu den Ursachen und Zusammenhängen von Gesundheit angestellt. Auch Arbeitsunfähigkeitsdaten von der Krankenkasse waren einzubeziehen. In typischen Betrieben der Branche wurde der horizontale und vertikale Arbeitsablauf sowie die Arbeitsplätze systematisch arbeitswissenschaftlich voranalysiert.

Zusammen mit der Gesellschaft für Gesundheit & Organisation mbH aus Berlin wurde dann ein so genannter „Branchenfragebogen“ entwickelt, um in einer repräsentativen Befragung in der jeweiligen Branche ein möglichst genaues Bild der Zustände zu erhalten. Der Branchenfragebogen ist ursprünglich aus dem Fragebogen „Diagnose gesundheitsförderlicher Arbeit“ von Frau Prof. Ducki abgeleitet. Ergänzt wurde der Fragebogen u. a. um Angaben zur Tätigkeit, Berufsbezeichnung oder Funktion im Unternehmen der Befragten.

Dadurch erhielt der Fragebogen einen typischen „Stallgeruch“ im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Untersuchungsinstrumentarien. Der Branchenfragebogen untersucht drei abhängige Variablen der Gesundheit (körperliche/psychische Gesundheit, Arbeitsstolz) und 13 unabhängige Variablen (Ressourcen/Belastungen) in ca. 90 Items und erhebt Angaben zum Unfallgeschehen und zu berufsbedingten Krankheiten. Die 13 unabhängigen Variablen stellen dabei alle die für diese Branche möglicherweise in Frage kommenden Einflussfaktoren dar.

Über ein wissenschaftliches Reduktionsverfahren werden dann die Skalen und Items herausgenommen, deren Einfluss auf die Gesundheit im Durchschnitt eher gering ist. Somit entstand der Fragebogen für den Selbst-Check mit 10 Skalen und ca. 30 Items.

Selbst-Check fertig, was nun?

In der Mehrzahl der durchgeführten Selbst-Checks war eine Aufsichtsperson begleitend im Prozess dabei. Diese erkennt auch weitergehenden Handlungsbedarf und unterstützt durch gezielte Angebote. In der Regel sind dies Gespräche zur Vertiefung und Verdichtung der Befragungsergebnisse mit verschiedenen Personenkreisen im Unternehmen. Diese bringen Klarheit und Bewusstsein für die Probleme im Betrieb und liefern gleichzeitig Lösungsansätze aus dem Betrieb heraus, welche mit der Unternehmensleitung entwickelt sind bzw. mit dieser in Absprache festgelegt werden. Parallel stehen besondere Seminare zur Lösungsfindung für alle beteiligten Unternehmen zur Verfügung. z. B., das Trainingsseminar „Mitarbeitergespräche erfolgreich führen“. Insgesamt betrachtet handelt es bei dem Selbst-Check-Verfahren um ein Beratungsangebot ähnlich einer Organisationsentwicklung.

Als Beispiele für umgesetzte Maßnahmenbereiche lassen sich nennen:

- klare und transparente Abwicklung von Aufträgen (Schnittstellenproblematik)
- angemessene Information durch die Unternehmensführung
- vertrauensvolles und nachvollziehbares Führungsverhalten
- ergonomische Verbesserung der Arbeitsplatzsituation
- Optimierung persönlicher Schutzausrüstungen

In welchen Branchen steht der Selbst-Check zur Verfügung?

Der Selbst-Check steht für die bei den Metall-Berufsgenossenschaften am stärksten vertretenen Handwerks-Branchen, der Pkw-Instand-

haltung, Metallbau, Feinwerktechnik und Heizung/Klima, zur Verfügung. Es gibt Unterscheidungen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl bzw. ob die Mitarbeiter vom Unternehmer direkt oder indirekt geführt werden. Die maximale Mitarbeiterzahl liegt in der Regel bei 50 Mitarbeiter und deckt sich somit auch mit der EU-Definition für Kleinbetriebe.

Wie sieht die Zusammenarbeit mit Unternehmensverbänden aus?

Nachfolgend ein Auszug aus einem Interview mit Herrn Reinhard Richter, stellvertretender Geschäftsführer des Metall-Gewerbeverbandes Nord:

BG: Den Selbst-Check für das Metall-Handwerk hat die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd gemeinsam mit Ihnen und einer Innung entwickelt. Welchen Vorteil sehen Sie in dieser Art der Kooperation?

Richter: Der Vorteil liegt darin, dass die Fachleute der BG, Praktiker aus den Betrieben sowie Kenner der Branche und dadurch bereits bei der Vorentwicklung die bestmögliche Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse in der Branche einbezogen wurden.

BG: Der Selbst-Check soll den Handwerksbetrieben helfen, die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter zu analysieren und zu verbessern. Warum ist die Motivation eine so wichtige Sache?

Richter: Weil nur motivierte Mitarbeiter gute Leistungen erbringen können.

BG: Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind eigentlich für jedes Unternehmen wichtig. Warum ist das für das Metall-Handwerk von besonderer Bedeutung?

Richter: Weil der Lohnkosten-Anteil im Metall-Handwerk bei 40 % und mehr liegt und dadurch die Motivation der Mitarbeiter eine große betriebswirtschaftliche Bedeutung hat.



Reinhard Richter

Wie sieht die zukünftige Entwicklung mit dem Selbst-Check aus?



Zum einen wird der Selbst-Check als ständiges besonderes Beratungsangebot der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd bestehen. In jeder Region stehen speziell qualifizierte Aufsichtspersonen und weitere Fachleute wie Psychologen und Arbeitsmediziner zur Verfügung. Andererseits gibt es mittlerweile auch Kooperationsprojekte mit der Krankenkasse, insbesondere der Innungskrankenkasse.

Das Beratungsangebot heißt dann z.B. „Gesund im Autohaus“ und beinhaltet eine umfassende Analyse der Ist-Situation durch die Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd und IKK, worin der Selbst-Check ein zentraler Baustein ist, zusammen

mit der so genannten „IKK-Impuls-Werkstatt“. Die bisherigen Aktivitäten sind weit über das Pilotstadium hinaus gewachsen. Inzwischen erfolgt die Werbung für diese besondere Dienstleistung in der Region durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“. Die Rückmeldungen aus den Betrieben sind außerordentlich positiv und bringen einen ständigen Zulauf an interessierten Unternehmen.

Der Selbst-Check hat zwischenzeitlich Eingang in die INQA-Datenbank „Gute Praxis“ gefunden. Auch von anderen Berufsgenossenschaften sind ähnliche Angebote entwickelt worden. Die BG für den Einzelhandel bietet einen speziellen Selbst-Check für den Einzelhandel an. Auch die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft hat einen Selbst-Check für Baustoffhändler entwickelt.

Weblinks: www.inqa.de → Gute Praxis

www.bg-metall.de → Prävention → Handwerksportal

Andreas Steinfeld

Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd
Präventionsdienst Hamburg
Rothenbaumchaussee 145
20149 Hamburg
Tel. 040 / 44 112 - 203, Fax - 297
e-mail: a.steinfeld@bgmet.de



Fragen und Antworten zum Bildungsprogramm des BGAG Dresden

Wo finde ich das Seminarprogramm des BGAG?

Schlagen Sie das Programm im Internet unter www.dguv.de/bgag nach oder fordern Sie Ihr persönliches Exemplar der Seminarbroschüre „Präventionsexperten“ in Dresden per Telefon 0351/457-1912 an.



Wer kann an den Seminaren teilnehmen?

Das Seminarprogramm des BGAG richtet sich an Fachleute auf dem Gebiet der Prävention. Es steht grundsätzlich allen Interessierten offen.

Welche Kosten kommen auf mich oder meinen Arbeitgeber zu?

Mitarbeiter der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind von den Seminargebühren befreit. Kosten entstehen lediglich für die Reise nach Dresden und für die Unterkunft im Akademiehotel.

Wie meldet man sich zu einem Seminar an?

Mitarbeiter der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften sollten die Seminaranmeldung unbedingt vorher mit ihrem Vorgesetzten bzw. mit dem Bildungskoordinator ihres Hauses abstimmen. Die Anmeldung funktioniert am bequemsten per Internet auf der Seite www.dguv.de/bgag-seminare. Hier können Sie auch Ihr Hotelzimmer reservieren. Das BGAG nimmt aber auch telefonische oder schriftliche Anmeldungen an. Die Rufnummer der Teilnehmerbetreuung lautet 0351 / 457-1910.

Dr. Volker Didier

BGAG - Institut Arbeit und Gesundheit
der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Königsbrücker Landstr. 2
01109 Dresden

Sicherheit bei Abbrucharbeiten - Die Präventionskampagne „Sicherheit im Abbruch“ der BG Bau

Immer wieder geschehen schwere und tödliche Unfälle bei Abbruch-, Entkernungs- und Sanierungsarbeiten. Oft unterschätzen die Beteiligten die Gefahren bei diesen Arbeiten, da Abbrucharbeiten vielmals nur Voraussetzung für eine Neubebauung bzw. für Umbaumaßnahmen sind. So gibt es den Beruf eines Abbruchplaners bzw. Abbruchstatikers in dieser Form nicht. Der normale Architekt übernimmt in der Regel die Betreuung der Abbrucharbeiten.

Bei der BG BAU schlagen sich die deutlich höheren Aufwendungen für Arbeitsunfälle bei Abbrucharbeiten auf den Gefahrtarif nieder. So sind Abbruchunternehmen in der höchsten Gefahrtarifgruppe eingestuft.

Um den Ursachen entgegenzuwirken, führt zur Zeit die BG BAU gemeinsam mit der BG für Fahrzeughaltungen und dem Deutschen Ab-



Logo der Kampagne

bruchverband eine Präventionskampagne „Sicherheit bei Abbrucharbeiten“ durch. Die Präventionskampagne richtet sich vorrangig an Planer und Auftraggeber von Abbrucharbeiten. So ist in den nächsten Jahren in den neuen Bundesländern geplant, nennenswerte Plattenbauwohnbestände zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes sowie zum Umbau der ehemaligen Neubauviertel ab-

zuberechnen. Auch in den alten Bundesländern ist mit einer kontinuierlichen Erneuerung des Baubestandes zu rechnen.

Vielmehr lohnt sich wirtschaftlich keine Sanierung mehr. Alte Bausubstanz muss den geänderten Ansprüchen des Wohnungs- und Gewerbetarbes weichen. Bereits in der Planung und Ausschreibung von Abbruchvorhaben müssen die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hinreichend berücksichtigt werden. Der Geltungsbereich der Baustellenverordnung für diese Arbeiten spielt hier eine entscheidende Rolle. Die Bauherren können sich nicht einfach auf die Rechtsposition zurückziehen, dass sie Fachfirmen für die Abbruch- und Sanierungsarbeiten vertraglich gebunden haben. Vielmehr müssen sie über den so genannten Sicherheits- und Gesundheitskoordinator in der Planungs- und Ausführungsphase aktiven Einfluss auf den Arbeits- und Gesund-

heitsschutz nehmen. In der Ausschreibung von Abbrucharbeiten müssen in den einzelnen Leistungspositionen sowie in der allgemeinen Baubeschreibung alle wesentlichen Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt werden. Während der Präventionskampagne „Sicherheit im Abbruch“ vom September 2007 bis Ende 2008 werden bundesweit entsprechende Workshops für Planer und Bauherren angeboten. Besonders interessant für Planer und Auftraggeber von Abbrucharbeiten sind die seit 2006 geltenden Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, hier ATV – Abbruch- und Rückbauarbeiten sowie alle Fragen zu Schadstoffen bei Abbrucharbeiten. Die Workshops werden von Dozenten der BG BAU, des Deutschen Abbruchverbandes sowie externen Dozenten durchgeführt.

Die zweite Zielgruppe der Kampagne sind natürlich die Abbruchfirmen und deren Beschäftigte. Auch hier werden Schulungsmaßnahmen in den berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätten sowie in den Abbruchfirmen angeboten. Die Aufsichtspersonen beraten während ihrer Revisionstätigkeit die Abbruchfirmen zu Fragen der Gefährdungsbeurteilung, der Arbeitssicherheit bei Abbrucharbeiten, den Umgang mit Schadstoffen sowie zu sonstigen Fragestellungen.

Weitere Hinweise zu der Präventionskampagne erhalten Sie unter: www.bgbau.de sowie www.deutscher-abbruchverband.de

Was ist bei Abbrucharbeiten besonders zu beachten ?



Durchbruch durch Wellasbest-Dach

Wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, wird das Gefährdungspotenzial bei Abbruch-, Entkernungs- und Sanierungsarbeiten von den am Abbruch Beteiligten oftmals unterschätzt. Die Folge sind schwere Arbeitsunfälle und Sachschäden durch eine mangelhafte historische Erkundung der Bausubstanz. So kommt es teilweise zu unkontrollierten Einstürzen von Bauteilen. Dies ist besonders tragisch, wenn dabei Personen zu Schaden kommen. Die Gefahren bei der Freisetzung von Gebäudeschadstoffen sind vielmals nicht bekannt, was

zu nicht unbeträchtlichen Zusatzkosten für den Bauherrn führen kann.

Dabei sind in den meisten Fällen die Bauzeichnungen und Bestandsunterlagen in den Bauarchiven vorhanden und müssen nur in die Abbruchplanung Eingang finden. Jeder nennenswerter Abbruch bzw. Teilabbruch für Umbaumaßnahmen gehört in die Hände eines Planers und ist wie eine normale Baumaßnahme zu behandeln.

Die DIN 18007 – Abbrucharbeiten beschreibt die Begriffe, Verfahren und Anwendungsbereiche von Abbrucharbeiten. So gibt es die Möglichkeiten des Abgreifens, Einschlagens, Eindrückens, Einziehens, Reißens, Stemmens, Demontierens, Sprengens sowie sonstige Verfahren zum Beseitigen von baulichen Anlagen. Aus der Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gilt es, allen maschinellen Abbruchverfahren, bei denen keine Personen gefährdet sind, den Vorrang zu geben. So hat sich die Abbruchtechnik in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Abbruchbagger mit Longfrontausleger sind in der Lage, Gebäude bis 60 m Höhe scheinweise abzutragen. Sprengtechnik wird vorzugweise noch beim Abbruch von Schornsteinen bzw. dem Abbruch innerstädtischer Hochhäuser angewendet, bei denen es nur kurzzeitig zu Verkehrseinschränkungen kommen darf. Nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV C22 „Bauarbeiten“ ist im Allgemeinen vom Abbruchunternehmen vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Abbrucharweisung zu erstellen. Diese muss entsprechend den spezifischen Gegebenheiten u. a. folgende Angaben enthalten:



Abbruch mit Longfrontbagger

- Art, Umfang und Abfolge der Tätigkeiten
- die für die Arbeiten Verantwortlichen
- die Abbruchreihenfolge
- konstruktive Besonderheiten
- Einsatzbedingungen für schwere Geräte
- Gefahrenbereiche und deren Kennzeichnung

- Maßnahmen zur Standsicherheit benachbarter Bauten
- erforderliche Sicherheitseinrichtungen (z.B. Schutzdächer, Gerüste)
- besondere Maßnahmen zur Sicherheit der Beschäftigten
- besondere Schutzmaßnahmen beim Vorhandensein von Gefahrstoffen, wie Asbest oder Mineralwolle (KMF)
- besondere Schutzmaßnahmen beim Vorhandensein von kontaminierten Materialien
- Hinweise für die ordnungsgemäße Verwertung bzw. Entsorgung der Materialien
- Koordination verschiedener Gewerke

Weiterhin ist von den Planern die bereits genannte ATV – Abbruch- und Rückbauarbeiten (DIN 18459) vom Oktober 2006 zu beachten. Mit der ATV gilt erstmals für Abbrucharbeiten die VOB - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen. Von Seiten der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ist insbesondere die BGI 665 „Abbrucharbeiten“ zu nennen. Das Gesamtwerk der Bausteine der BG BAU „Sicher arbeiten – gesund bleiben“ wurde Ende 2006 überarbeitet und liegt in neuer Form seit Mitte 2007 vor. Als Sonderschriften zu Abbrucharbeiten gibt die BG BAU folgende Schriften heraus:

- BGI 892 – Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot
- Gesundheitsgefährdungen durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung
- Gefährdungsbeurteilungen für Abbrucharbeiten auf dem aktuellen Kompendium Arbeitsschutz der BG BAU

Von staatlicher Seite sind insbesondere folgende Schriften mit Bezug zu Abbrucharbeiten zu nennen:

- Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Abbruchplanung
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz: Kontaminierte Bausubstanz, Erkundung, Bewertung, Entsorgung
- Landesamt für Arbeitsschutz Sachsen-Anhalt: Abbruch- und Demontagearbeiten
- Neue Bundesländer: Merkblatt zum Rückbau von Plattenbauten mit Kamilit in den Betonaußenwandplatten
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Selektiver Abbruch und verwendungsorientierter Rückbau

Der Deutsche Abbruchverband bietet unter www.deutscher-abbruchverband.de vielfältige Checklisten und Hilfestellungen für fachgerechte Abbrucharbeiten an.

Letztlich wäre noch auf das Fachbuch „Abbrucharbeiten – Grundlagen, Vorbereitung, Durchführung“ von Jürgen Lippok und Dietrich Korth, ISBN 978-3-481-02417-8 in seiner 2. Auflage von 2007 hinzuweisen.

Eigens zur Kampagne hat die BG für Fahrzeughaltungen gemeinsam mit der BG BAU eine Handlungsanleitung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Abbruchunternehmen erarbeitet. Diese Broschüre ist über den Autor dieses Artikels erhältlich.

Günter Eisenbrandt

BG Bau - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention Tiefbau München
Bereich Weimar
Zum Hospitalgraben 3
99425 Weimar
e-mail: guenter.eisenbrandt@bgbau.de
Tel. 03643/4911-01, Fax - 11



Gesunder Rücken - Gesunde Gelenke: Noch Fragen? (BGI 7011)

Eine neue Informationsschrift der DGUV-Reihe "Gesund und fit im Kleinbetrieb"

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine neue Informationsschrift „*Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke: Noch Fragen?*“ (BGI 7011) herausgegeben. Die Schrift richtet sich in erster Linie an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und soll den Betrieben helfen, mit einfachen Mitteln arbeitsbedingte Rücken- und Gelenkbeschwerden bei den Mitarbeitern zu erkennen, beurteilen, vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Die BGI erscheint unter dem Dach der neuen DGUV-Schriftenreihe „*Gesund und fit im Kleinbetrieb*“ (Abbildung).



Abb. Titelbild BGI 7011

Hintergründe

Vor dem Hintergrund der längeren Lebensarbeitszeiten, des demografischen Wandels, sowie dem in vielen Branchen bereits heute spürbaren Fachkräftemangel, wird es für Betriebe wichtiger denn je, dass ihre eigenen Mitarbeiter auf lange Sicht und bis zum Ende ihres Erwerbslebens gesund und fit bleiben. Da Rücken- und Gelenkbeschwerden zwischenzeitlich zu einer Volkskrankheit geworden sind, deren Ursachen in allen Lebensbereichen zu finden sind, ist auch dem arbeitsbedingten Anteil eine besondere Bedeutung beizumessen.

Was bietet die neue Informationsschrift?

Wie Betriebe ihre Mitarbeiter gesund und fit halten können, wird in dieser Broschüre in leichtverständlicher Sprache anhand von sieben Fragen aus der Praxis beschrieben (siehe Tabelle 1). Die Betriebe erhalten Hinweise, wie Fehlbelastungen des Rückens und der Gelenke zu erkennen und zu beurteilen sind, zu welchen Beschwerden und Erkrankungen diese Fehlbelastungen führen können und mit welchen Maßnahmen Gefährdungen entgegengewirkt werden können.

Weiterhin enthält die Schrift Informationen, was Betriebe bei längeren krankheitsbedingten Ausfallzeiten von Mitarbeitern tun können, um be-

reits gesundheitlich beeinträchtigte Beschäftigte wieder optimal in den betrieblichen Ablauf zu integrieren (Rückkehrgespräche, Wiedereingliederung, frühzeitige Rehabilitation). Nicht zuletzt wird auf die Bedeutung der alternden Gesellschaft für die Betriebe eingegangen.

Sieben Fragen, die mit der Broschüre „Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke: Noch Fragen?“ beantwortet werden
Frage 1: Gesunder Rücken – Gesunde Gelenke – was geht mich das an?
Frage 2. Wie erkenne und beurteile ich Fehlbelastungen des Rückens und der Gelenke in meinem Betrieb?
Frage 3. Zu welchen Beschwerden oder Erkrankungen können diese Belastungen führen?
Frage 4. Erhöhte Belastungen – was tun?
Frage 5. Ausfallzeiten – wie geht es weiter?
Frage 6. Alternde Gesellschaft – ein Thema?
Frage 7. Wer kann mir bei Fragen weiterhelfen?

Tabelle 1:

Checkliste für KMU zur orientierenden Gefährdungsbeurteilung (Stufe 1)

Einen zentralen Kern der Schrift bildet die in der Schrift befindliche „Checkliste für Unternehmer“, mit deren Hilfe die Betriebe in der Lage sind, eine orientierende Gefährdungsbeurteilung bei Belastungen des Rückens und der Gelenke einfach und schnell durchzuführen (siehe Tabelle 2).

Die Checkliste ist ganz bewusst so aufgebaut, dass die Betriebe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung - in eigener Regie und ohne fremde Hilfe von außen - gerecht werden können.

Vertiefende Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung (Stufe 2)

Erst wenn der Betrieb feststellt, dass vorhandene Gefährdungen sich durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht beheben lassen, sind in einer zweiten Stufe vertiefende Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung angezeigt. Diese Verfahren sind in der Schrift ebenfalls, getrennt nach Gefährdungsarten (Heben und Tragen von Lasten, erzwungene Körperhaltungen, Arbeiten mit erhöhter Kraftanstrengung, etc.), aufgeführt. Deren Durchführung bedarf allerdings eines spezifischeren Sachverständigen, der in der Regel im Betrieb selbst nicht vorhanden ist.

Es wird daher empfohlen, in diesen Fällen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt hinzuzuziehen.

Expertenverfahren im Internet verfügbar

Sind trotz Einleitung von Gegenmaßnahmen danach noch immer Gefährdungen vorhanden, werden in einer dritten Stufe Expertenverfahren erforderlich. Diese Verfahren sind für den betrieblichen Alltag jedoch von untergeordneter Bedeutung. Daher wurden sie nicht in die Broschüre mit aufgenommen, können bei Interesse aber aus dem Internet unter <http://www.hvbg.de/d/bgz/praevaus/wirk/ergbgi7011.pdf> heruntergeladen werden.

Weitere Informationsquellen für Betriebe

In einem die Schrift abschließenden Anhang werden den Betrieben weiterführende Literaturstellen und Links für die Internetrecherche zur Verfügung gestellt, die zu einem überwiegenden Teil auch branchenspezifische Besonderheiten und Präventionsmaßnahmen berücksichtigen.

Fazit

Die Mittelstandsvereinigungen der deutschen Wirtschaft sehen insbesondere in KMU einen enormen Bedarf an praxisnahen und wirtschaftlichen Lösungen auf dem Gebiet des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Da Unfallversicherungsträger (gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) über jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsschutzes sowie über unschätzbare Branchen- und Betriebskenntnisse verfügen, haben sie beschlossen, spezielle auf die Bedürfnisse der KMU abgestimmte Schriften zu entwickeln. Dazu werden die aus Sicht der betrieblichen Praktiker häufig sehr komplexen Zusammenhänge der Gesundheitsgefahren von den berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen inhaltlich so aufbereitet und in eine verständliche Sprache übersetzt, dass die Betriebe eine praxisnahe Hilfe erhalten. Ziel der neuen Broschüre ist es, die Betriebe für die arbeitsbedingten Erkrankungen und Beschwerden des Rückens und der Gelenke zu sensibilisieren, sie mit einer einfach durchzuführenden Methode zur Gefährdungsbeurteilung vertraut zu machen, und ihnen wirtschaftliche Präventionsmaßnahmen anzubieten.

Weitere Schriften, die unter dem Dach der neuen Schriftenreihe „Gesund und fit im Kleinbetrieb“ erschienen sind bzw. in Kürze erscheinen, sind unter <http://www.hvbg.de/d/bgz/praevaus/wirk/kmu/index.html> aufgelistet.


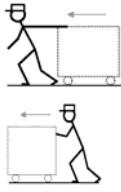
Belastungsart	Orientierungsfrage (bezogen auf Tätigkeiten typischer Arbeitsschichten)	Erhöhte Belastung		Tätigkeitsspez. Beschwerden bekannt?																								
		Ja	Nein																									
1. Manuelle Lastenhandhabung																												
<p>Heben, Halten, Tragen</p> 	<p>Werden folgende Belastungen erreicht oder überschritten?</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Art der Lasthandhabung</th> <th colspan="2">Frauen</th> <th colspan="2">Männer</th> </tr> <tr> <th>5 - 10 kg</th> <th>10 - 15 kg</th> <th>10 - 15 kg</th> <th>15 - 20 kg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5" style="text-align: center;">Häufigkeit pro Arbeitstag</td> </tr> <tr> <td>Heben</td> <td>100</td> <td>50</td> <td>100</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)</td> <td>60</td> <td>30</td> <td>60</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Ergänzend zur Tabelle gilt:</u></p> <p>Lastenhandhabungen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Häufigkeit niedrigerer Lastgewichte, - höheren Lastgewichten mit einer gewissen Regelmäßigkeit, - sehr ungünstigen Körperhaltungen <p>sind ebenfalls als erhöhte Belastung einzustufen.</p>	Art der Lasthandhabung	Frauen		Männer		5 - 10 kg	10 - 15 kg	10 - 15 kg	15 - 20 kg	Häufigkeit pro Arbeitstag					Heben	100	50	100	50	Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)	60	30	60	30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art der Lasthandhabung	Frauen		Männer																									
	5 - 10 kg	10 - 15 kg	10 - 15 kg	15 - 20 kg																								
Häufigkeit pro Arbeitstag																												
Heben	100	50	100	50																								
Halten, Tragen (ab 5 s Dauer)	60	30	60	30																								
<p>Ziehen, Schieben</p> 	<p>Ziehen oder Schieben von Lasten (Container, Betten, Trolleys oder dergleichen) mit großer Kraftanstrengung</p> <ul style="list-style-type: none"> • über kurze Distanzen regelmäßig (ab 40 x pro Arbeitstag)? • über längere Distanzen (Gesamtstrecke ab 500 m pro Arbeitstag)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																								

Tabelle 2: Auszug aus der Checkliste für Unternehmer zur orientierenden Gefährdungsbeurteilung

Dr. Heinz Schmid

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
 Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 Alte Heerstraße 111
 53757 Sankt Augustin
 Tel.: 02241/231-1389
 E-Mail: heinz.schmid@dguv.de



